



Foto: Berit Richter

LANDRÄTIN WÜRDIGT SPORTLICHE LEISTUNGEN DER VERGANGENEN SAISON

Landrätin Petra Enders ehrte am 17. Juni im Reinsberger Dorf in Kleinbreitenbach 61 Mädchen und Jungen in 15 Sportarten vom Bogenschießen bis zur Skispringen für ihre sportlichen Leistungen in der vergangenen Saison.

Im Beisein des Vorsitzenden des Kreissportbundes ILM-Kreis, Alois Bühls, der Vorsitzenden der Kreissportjugend, Daniela Welters sowie von Sven Hauschild von der Sparkasse-Ilmenau nahmen die jungen Sportler mit Stolz die Urkunde des ILM-Kreises und ein USB-Armband entgegen.

Petra Enders zeichnete neben Thüringen-Meistern und hervorragend Platzierten bei Deutschen Meisterschaften

auch acht engagierte Übungsleiter aus.

Die Landrätin hob in ihrer kurzen Rede den unschätzbaren gesellschaftlichen Wert des Sports hervor und dankte allen Übungsleitern, Vereinsvorständen, stillen Helfern, Kampf- und Schiedsrichtern für ihr unermüdliches ehrenamtliches Engagement, aber auch den Familien, Kommunen sowie den Förderern, Spendern und Sponsoren für ihren Einsatz im Sport. Vielen Dank für die musikalische Umrahmung der Sportlerehrung an Ben Lachmann, Moritz Pflügner sowie Herrn Ritzmann von der Musikschule Arnstadt-Ilmenau an Frau Schlößin für die freundliche Bewirtung im Reinsberger Dorf.

► AUS DEM INHALT

- » Natur und Umwelt - Bunte Vielfalt und invasive Neophyten
- » Landrätin würdigte die schulischen Leistungen von 4 afghanischen Mädchen
- » Immobilienmarktbericht 2016 erschienen
- » Beschlussübersicht der letzten Kreistagsitzung
- » Vorschläge für den Frauenförderpreis bis 31. August
- » Stellenausschreibungen
- » Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

► EDITORIAL

Wie sagt man immer? Was lange währt, wird gut. Es hat lange gewährt und ich weiß, es wird gut - dieses Bauvorhaben. Am 22. Juni 2016 erfolgte die Grundsteinlegung zur Sanierung und dem Erweiterungsbau der Europagrundschule in Marlishausen. Nach Abschluss des Bauvorhabens, haben wir eine moderne Schule, die 8 Klassenräume, 4 Fachräume (Musik, Werken, Medienkunde und Sprachen), entsprechende Hort- und Förderräume sowie eine Bibliothek beinhaltet. Dazu kommt Barrierefreiheit im gesamten Gebäude.

Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf 3,47 Millionen Euro, davon 2,2 Millionen aus Fördermitteln des Freistaats Thüringen. 1,27 Millionen werden aus Eigenmitteln des ILM-Kreises gespeist. Wir haben uns, in unserer Schulnetzplanung im ILM-Kreis, bewusst entschieden in Schulen im ländlichen Raum zu investieren. Und ich sage: das war eine richtige Entscheidung! Denn ich meine, wenn wir gute Bildungsangebote machen wollen, die jedem Kind nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten Förderung zu Teil wer-

den lassen, dann brauchen wir eben auch die kleine Schule Vorort, mit eigenem Schulprofil, die individuelles Lernen möglich macht.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei den Firmen und Fachplanern bedanken, die den Bau ausführen und begleiten und freue mich auf die Fertigstellung der Schule zum Ende des Jahres 2017.

Ihre Petra Enders
Landrätin

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

- » Landrätin würdigt sportliche Leistungen der vergangenen Saison (Titel) S.
- » Natur und Umwelt - Bunte Vielfalt und invasive Neophyten S.
- » Christina Rommel „Schokolade“ - Das Konzert in Arnstadt am 21. Oktober S.
- » Landrätin würdigte die schulischen Leistungen von 4 afghanischen Mädchen S.
- » HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN S.
- » Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft S.
- » Einreichung von Vorschlägen für die Thüringer Ehrenamtcard bis 31. August möglich S.
- » Immobilienmarktbericht 2016 erschienen S.
- » Kulturelles Bildungsprojekt „Apfelvielfalt“ an der Regelschule Geraberg S.
- » Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl) S.

Amtlicher Teil

- » Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 15. Juni 2016 S.
- » Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages S.
- » Vorschläge für den Frauenförderpreis 2016 können bis 31. August eingereicht werden S.
- » Stellenausschreibung Integrationsmanager/in S.
- » Stellenausschreibung Bildungskordinator/-in für Neuzugewanderte S.
- » Stellenausschreibung Schulhausmeister/in der Grund- und Regelschule „L. Bechstein“ in Arnstadt S.
- » Stellenausschreibung Volljurist/in im Rechtsamt des Landratsamtes S.
- » Einsatzstellenangebot Freiwilliges soziales Jahr in der Denkmalpflege (FSJ-D) für den Zyklus 2016 / 2017 S.
- » Einsatzstellenangebot Freiwilliges ökologisches Jahr im AGENDA 21-Büro des IIm-Kreises beim Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. für den Zyklus 2016/2017 S.
- » Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege im IIm-Kreis S.
- » Aufforderung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2020 im IIm-Kreis S.
- » Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung S.



CHRISTINA ROMMEL

Schokolade - Das Konzert

...für Gaumen, Augen, Ohren und Seele

Besondere Musik an besonderen Orten für echte Genießer - die einzigartige Schokoladenkonzert-Tour von Christina Rommel und Band geht weiter! Von Oktober 2016 bis April 2017 überzieht die Pop-Sängerin quer durch Deutschland ausgewählte Konzert-Bühnen mit einem Hauch aus Schokolade - so auch am **21.10.2016 um 19.30 Uhr** das **Theater im Schlossgarten in Arnstadt**.

Während Christina Rommel und Band facettenreich die Bandbreite ihres Könnens präsentieren, bereitet der Chocolatier Köstlichkeiten

aus Schokolade, die von Schokoladenmädchen serviert werden. Ein Festival für alle Sinne! Viele bekannte Rommel-Songs wurden speziell für die Tour schokoladig-rockig oder cremig-sanft neu verpackt und versprechen echten deutschen Rock/Pop für Genießer.

Highlights der Show - neben vielen anderen - sind natürlich die Rommel-Hits „Schokolade“ und „Hauch aus Schokolade“. Sie sind Tribut, Liebeserklärung und persönliches Geständnis an die wichtigste süße Nebensache der Welt.

... denn am Ende wird alles gut, wenn es aus Schokolade ist!

Der Kartenvorverkauf hat begonnen:

- Rommel-Ticketshop:
www.christina-rommel.de
- Theater Arnstadt
Tel. 03628 / 618633
www.theater-arnstadt.de
- Tourist-Information Arnstadt
www.arnstadt.de
Tel.:03628 / 602049
- Ticketshop Thüringen
www.ticketshop-thueringen.de/

Weitere Infos erhalten Sie unter:
www.schokoladenkonzert.de

NATUR UND UMWELT - BUNTE VIELFALT UND INVASIVE NEOPHYTEN

Der Ilm-Kreis erstreckt sich über 8 Naturräume - vom Innerthüringer Ackerhügelland, über die Ilm- Saale- Ohrdruffer Muschelkalkplatte bis zum Kamm des Thüringer Waldes. Dementsprechend vielgestaltig, artenreich und einzigartig ist seine Naturausstattung. Die Bandbreite reicht vom Kontinentalen Steppenrasen bis hin zu den Hochmooren im Thüringer Wald. Es mag also nicht verwundern, dass der Ilm-Kreis mit vielen Schutzgebieten aufwarten kann. Aber auch außerhalb von Naturschutzgebieten, Geschützten Landschaftsbestandteilen oder Naturdenkmälern finden sich seltene Tier- und Pflanzenarten, die es zu erhalten gilt. Nur was man kennt, kann man auch schützen und dafür möchte diese neue Rubrik im Amtsblatt werben.

Bunte und vielfältige Landschaften

Mit der Wahl des Stieglitz (*Carduelis carduelis*) zum Vogel des Jahres 2016 möchte der NABU auf den fortschreitenden Strukturverlust in unserer Kulturlandschaft aufmerksam machen. Er gehört sicherlich zu den buntesten und beliebtesten heimischen Singvögeln und steht wie kaum eine andere Art für die Vielfalt und Farbenpracht unserer Landschaften. Der Distelfink, wie der Stieglitz auch genannt wird, ernährt sich überwiegend von halbreifen oder reifen Sämereien von Stauden, Wiesenpflanzen und Bäumen. Wie sein Name schon darauf hindeutet, bevorzugt er dabei natürlich Disteln aller Arten. Häufige Mahd von Wegrändern und Hainen, die zunehmende Bebauung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie der übertriebene Ordnungssinn in manchem Kleingarten rauben ihm seine Nahrungs- und Lebensgrundlagen. Es wird enger für den farnefrohen, einst häufigeren Singvogel, wenn er im Winter keine Samenstände mehr findet.

„Bunte Meter“ heißt die Aktion des NABU, bei der es darum geht, möglichst viele Blüten- und samenreiche Säme und Wiesenflächen

anzulegen oder solche Areale vor der Zerstörung zu retten. Auf der gleichnamigen Webseite können angelegte Blühstreifen eingetragen werden. Mitmachen kann jeder! Ob als Privatperson, Schule, Kindergarten, Kommune oder Unternehmen - alle sind aufgerufen eine Bunte Vielfalt in Städten und Parks entstehen zu lassen. Bei der Aktion kann es eigentlich nur Gewinner geben, denn von den so geschaffenen Lebensräumen profitieren auch andere Singvögel, Bienen, Schmetterlinge sowie weitere Tierarten und letztendlich auch wir Menschen, die sich an dem Stück Natur erfreuen können.



Abbildung 2 Blühwiese in Gehren (privat)

Für Bauhöfe, WBGs und Firmen findet am **05. Juli um 09:00 Uhr** an der **Festhalle Ilmenau** eine Exkursion von Stadtgrün und UNB Ilm-Kreis statt. In Ilmenau blüht nämlich an so einigen Stellen im Frühling wie Herbst schon vieles. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die blühenden Pflanzen nicht abzubrechen. Sie dienen als Insektennahrung. Fotografieren Sie sie lieber. Das Andenken hält auch viel länger. Wer selbst im Garten oder als Grünpate Hand anlegen möchte, holt sich am besten Tipps bei BUND und NABU. Wichtig, Regio-Saatgut verwenden und die Pflanzen bis zum Ausfall der Samenstände stehen lassen.

Links: www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/stieglitz/buntemeter/20504.html
www.bund-thueringen.de/kreisgruppen/ilm_kreis

Pflanzliche Invasoren im Ilm-Kreis

In der Natur lässt sich nichts isoliert betrachten. Alles, was wir tun, hat unmittelbar viele kleine, manchmal auch große Auswirkungen. Nach der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden viele Pflanzen, gezielt oder zufällig, aus anderen Kontinenten nach Europa eingeführt - sog. Neophyten. Viele Nutzpflanzen, wie z. B. die heute nicht mehr wegzudenkende Kartoffel, befinden sich darunter. Einige der eingeführten Pflanzen bereiten aber auch Probleme. „Als invasiv werden sie bezeichnet, wenn sie negative Auswirkungen auf die Natur, die Wirtschaft oder die Gesundheit haben“, so definiert es Katrin Schneider von Korina, der Koordinationsstelle Neophyten Sachsen-Anhalts. Sie weiß, wovon sie spricht, denn dort beschäftigt man sich seit vielen Jahren mit der Ausbreitung dieser Pflanzen. Informationsmaterial wurde erarbeitet und eine Datenbank eingerichtet, in die auch mittels Smartphone-App Daten eingespielt werden können.

Ob Goldrute, Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut, Topinambur oder Sommerflieder, sie alle haben eines gemeinsam: Sie sind als Zierpflanzen in unsere Gärten gekommen und haben ihren Siegeszug in unsere Landschaften längst begonnen. Wo diese Pflanzen wachsen, schwindet die heimische Flora. Sie können bis 3 Meter hoch werden und überschatten andere Pflanzen, nehmen ihnen Licht, Wasser und Nahrung.



Abbildung 3 Neophyteneinsatz am Ilmenauer Ritzebühl

Der BUND Ilm-Kreis ruft dazu auf, Standorte dieser Pflanzen mittels Meldebogen mitzu-

teilen. Nur so können wir im Ilm-Kreis einen Überblick verschaffen und sehen, wo der größte Handlungsbedarf ist. Unterstützt wird die Aktion von der Unteren Naturschutzbehörde, die auch am 25. Juni beim Neophyten-Einsatz am Ritzebühl mit vor Ort war. Meldebögen sind direkt über das Umweltamt des Ilm-Kreises oder als Download auf der Seite des BUND Kreisverbands Ilm-Kreis erhältlich. Eine Art Schnipsel-Jagd auf Neophyten - spannender lässt sich der Sommer gar nicht angehen. Wer selbst etwas tun möchte, kann sich gern beim BUND melden und sich als „Grünpate“ registrieren lassen. Gerade Anwohner haben durch häufige Spaziergänge einen viel besseren Überblick, was da wächst und können schneller und gezielter eingreifen.



Abbildung 4 BUND, Nabu, AHO und Anwohner beim Einsatz

Übrigens: Schon beim Pflanzenkauf darauf achten, dass Sorten gewählt werden, die typischerweise in die Region gehören. Das danken uns nicht nur die Schmetterlinge, die mit gebietsfremden Arten nichts anfangen können. Und: Gartenabfälle gehören auf den Kompost. **Es ist kein Kavaliersdelikt, seinen Grünschnitt in die Natur zu entsorgen.** Die Schäden, die dadurch entstehen, sind für uns alle gigantisch.

Links:

Hinweise und Informationen: www.korina.info
Meldebogen: www.bund-thueringen.de/kreisgruppen/ilm_kreis

Sybille Streubel
(BUND Ilm-Kreis)



TETRA AUF PLATZ 1 DER 3D PIONEERS CHALLENGE

HÖCHSTE PRÄZISION, DAMIT DER TURBOLADER MEHR PS IN DEN MOTOR BRINGT

Die 3D Pioneers Challenge war Bestandteil der 3D-Druck-Messe Rapid Tech, die vom 14. bis 16. Juni in Erfurt stattfand. Der internationale Wettbewerb für additive Fertigungsverfahren richtet sich an Spezialisten innovativer 3D-Druck-Designs- und Technologien, die über den Tellerrand hinausschauen und den 3D-Druck von morgen maßgeblich beeinflussen. Aus enorm vielen Anmeldungen wurden schließlich 29 Finalisten ausgewählt. Die TETRA Gesellschaft für Sensorik, Robotik und Automation mbH aus Ilmenau konnte sich gegen viele weitere innovative Ideen durchsetzen und gewann sogar den ersten Preis, der mit einem Preisgeld von 5000 Euro dotiert war. Die Preisverleihung fand am 15. Juni statt.

Für den ersten Preis sorgte der von TETRA entwickelte Nano 3D-Drucker MBZ-2PP. Damit ist es möglich, Nanostrukturen im Prozess der Zwei-Photonen-Polymerisation (2PP) zu fertigen. Struktur-Auflösungen um 400 Nanometer können erzeugt werden sowie eine maximale Strukturgröße von 30 mal 30 mal 30 Kubikmillimeter. Die Anwendung ist in der Kleinserienfertigung und für unterschiedliche Materialien möglich.

Die Technologie ist ein Lithografie-Verfahren, bei dem photosensitive, polymerisierbare, flüssige Materialien durch einen Ultrakurzpuslaser vernetzt werden. Das Material härtet im Fokusbereich des Lasers aus. Während der Brennpunkt im Durchmesser wenige Mikrometer beträgt, kann der polymerisierende Bereich Größenordnungen bis kleiner als 100 Nanometer erreichen. Dies ermöglicht eine sehr hohe Auflösung der geschriebenen Strukturen.

www.tetra-ilmenau.de



Produktionsleiter Bastian Hornung (l.) bei der Führung durch das Werk der IHI Charging Systems International GmbH in Ichtershausen. Mit dabei Werkleiterin Dr. Michele Zimmermann (2.v.r.) und Norbert Wagner (r.), Kreisgeschäftsführer des BVMW IIm-Kreis. Foto: wr

Einen bemerkenswerten Einblick in die Fertigung von Turboladern erhielten die Gäste des jüngsten Technologiestammtisches in der IHI Charging Systems International Germany GmbH am Erfurter Kreuz. Norbert Wagner, Kreisgeschäftsführer des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft BVMW IIm-Kreis, hatte Unternehmer eingeladen.

Den Gästen bot sich die Chance, einzigartige Fertigungstechnologien für ein Produkt kennenzulernen, dessen Komplexi-

tät und Präzision oft unterschätzt wird. Das japanisch-deutsche Unternehmen mit Sitz in Heidelberg und Standorten in Ichtershausen sowie im italienischen Cernusco zählt zu den weltweit profiliertesten Herstellern von Turboladern für Verbrennungsmotoren.

Werkleiterin Dr. Michele Zimmermann, der künftige Werkleiter Daniel Bader sowie Produktionsleiter Bastian Hornung stellten Unternehmen, Produkte sowie Fertigungstechnologien vor und luden zu einer Füh-

rung durch das Werk ein. 500 Mitarbeiter sind dort tätig, die pro Jahr etwa 900.000 Turbolader produzieren.

Der Turbolader ist ein hocheffizientes Aggregat, das die Energie von Abgasen zur Steigerung der Motorleistung nutzt. Während des Betriebs treten im Turbolader extreme Temperaturunterschiede und Belastungen auf. Spezielle Materialien und kleinste Toleranzen erfordern ebenso effiziente wie hoch präzise Fertigungstechnologien.

www.ih-csi.de

ERFOLGSFAKTOREN: QUALITÄT UND TERMINTREUE

Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill besuchte gemeinsam mit dem städtischen Wirtschaftsförderer Jörg Neumann die Stahlbau Wölk & Partner GmbH. Die Geschäftsführer Ramon Wölk und Cordula Wölk-Heerda stellten das Unternehmen vor. Mit dem bemerkenswerten Auftragsvorlauf von rund einem Jahr sehen sie einer durchaus guten Entwicklung entgegen.

Die auf dem ehemaligen Chemastandort ansässige Firma beschäftigt 16 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Jahresumsatz zwischen 1,5 und 1,8 Mil-



Geschäftsführer Ramon Wölk (l.) und Mitarbeiter Kai Heerda in der Produktionshalle des Unternehmens. Foto: wr

lionen Euro. Treppenanlagen, Fluchttreppen, Geländer, Balkone, Dachkonstruktionen und Industrieanlagen in Stahl und Edelstahl zählen zum Produk-

tionsprogramm. Qualität und unbedingte Termintreue hob Wölk hierbei als wesentliche Erfolgsfaktoren hervor.

stahlbau.woelk-partner.de



ELEKTROMOBILITÄT, WO MAN MIT DEM ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR NICHT WEITER KOMMT



Der Busknotenpunkt am Erfurter Kreuz soll einer der Umsteigepunkte für das „Fleet Floating Modell“ des Ilm-Kreises werden. Foto: wr

Ein „Fleet Floating Konzept“ für Elektromobilität soll dazu beitragen, den Ilm-Kreis zu einer Modellregion für nachhaltige Energien zu entwickeln. Für Landrätin Petra Enders geht es darum, den öffentlichen Personennahverkehr mit der Elektromobilität zu verknüpfen.

Sie verweist darauf, dass der Ilm-Kreis über einen der modernsten Nahverkehrspläne in Thüringen verfügt, ebenso über ein eigenes Klimaschutzkonzept. Das „Fleet Floating Projekt“ soll beide miteinander verbinden, den Nahverkehr flexibler gestal-

ten und ihm zu größerer Reichweite verhelfen.

„Fleet Floating“ meint in diesem Sinne eine öffentlich verfügbare Flotte von Elektrofahrzeugen, E-Autos oder Pedelecs, die im Anschluss an Umsteigepunkte des Nahverkehrs weitere Mobilität ermöglichen. Dabei handelt es sich um ein Ausleihsystem für Elektrofahrzeuge.

Die Förderung eines Konzepts im Gesamtumfang von 30.000 Euro ist bewilligt. 80 Prozent davon werden vom Bund getragen, mit 5060 Euro beteiligt sich das Landratsamt an der Finan-

zierung. Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist mit 1000 Euro dabei.

Zwei Umsteigepunkte sind für das „Fleet Floating Modell“ vorgesehen: der Bahnhof Neudietendorf und der Busknotenpunkt am Erfurter Kreuz. Dort sollen Verleihstationen entstehen. Als entscheidende Voraussetzungen nannte die Landrätin den Bau von Ladestationen und die Entwicklung eines E-Car-sharing-Systems. Bis zum Jahresende soll das Umsetzungskonzept stehen.

www.ilm-kreis.de

KONZEPTE UND PROZESSE IN DER NANOTECHNOLOGIE

Vom 20 bis 22. Juni 2016 fand an der TU Ilmenau die internationale Konferenz „Challenges and Perspectives of Functional Nanostructures“ (CPFN) statt. Mehr als 80 führende Wissen-

schaftler und Nachwuchskräfte tauschten sich in der Konferenz über „Herausforderungen und Perspektiven funktionaler Nanostrukturen“ aus. Dabei ging es um Schlüsseltechnologien

des 21. Jahrhunderts: die Herstellung von Strukturen in der Nanotechnologie.

Die Konferenz wurde vom Fachgebiet 3D-Nanostrukturierung und dem Zentrum für Innovationskompetenz MacroNano® unter der Leitung von Professor Yong Lei organisiert. Die Schwerpunkte lagen auf neuen Konzepten, Prozessen und Forschungsfragen der ein- und dreidimensionalen Nanostrukturierung. Die Anwendung von Nanostrukturen in 3D-Biosystemen und im Bereich der Energiespeicherung und -übertragung nahmen eine herausragende Stellung ein.

www.tu-ilmenau.de



Wissenschaftliche Arbeit im Institut für Mikro- und Nanotechnologien IMN an der TU Ilmenau. Foto: TU Ilmenau

EFFIZIENTE FERTIGUNG VON MULTISENSOREN

Am Projekt „RoMulus – Robuste Multisensorik zur Zustandsüberwachung in Industrie 4.0-Anwendungen“ sind elf Forschungspartner, darunter das IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH Ilmenau beteiligt. Ziel ist es, die Entwicklung intelligenter Multisensorsysteme zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Im Projekt RoMulus wollen die Partner die Schritte bis zum fertigen Produkt so standardisieren und verfeinern, dass auch kleine Stückzahlen kostengünstig produziert werden können. Damit verbessern sie die Marktposition von kleinen und mittleren Unternehmen der Sensorik-Branche. Diese können ihren Industriekunden künftig mit deutlich geringerem Aufwand maßgeschneiderte Sensorsysteme anbieten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übernimmt rund 70 Prozent der gesamten Investitionssumme.

Multisensorsysteme sind eine entscheidende Grundlage für den Erfolg von Industrie 4.0-Anwendungen. Sie erfassen, verarbeiten und übertragen auf kleinstem Raum mehrere Messgrößen wie Druck, Beschleunigung und Temperatur. Ihre Entwicklung für Industrie 4.0-Anwendungen ist sehr anspruchsvoll.

Das IMMS wird in dem Rahmen das im Projekt „MEMS 2015“ entwickelte Design-Tool für Beschleunigungssensoren erweitern. Der zweite Schwerpunkt des Instituts liegt auf der Erforschung von Ultra-Low-Power-Schaltungen für Multisensoren für industrielle Anwendungen.

www.imms.de

LANDRÄTIN WÜRDIGTE DIE SCHULISCHEN LEISTUNGEN VON 4 AFGHANISCHEN MÄDCHEN



Die afghanischen Schülerinnen Narges, Fahime, Fereshte und Malaka leben seit etwa 2 Jahren in Arnstadt und konnten durch Fleiß und Ehrgeiz überdurchschnittlich gute Leistungen erzielen. Sie gehören mit ihren Notendurchschnitten von 1,4 - 1,9 zu den Besten in ihren Klassen.

Landrätin Petra Enders und Ausländerbeauftragte Ursula Günther begrüßten die Schülerinnen der Ludwig Bechstein Regelschule am 30. Juni 2016 im Landratsamt und gratulierten ihnen gemeinsam mit den betreuenden Sozialarbeiterinnen Lewina Höhle und Kristin Umbreit.

► EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DIE THÜRINGER EHRENAMTSCARD BIS 31. AUGUST MÖGLICH

Anlässlich des „Tages des Bürgers“ am 2. Dezember 2016 sollen traditionell Personen, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise für das Gemeinwohl engagieren, mit der Thüringer Ehrenamtskarte ausgezeichnet werden.

Die Karte kann an ehrenamtlich tätige Bürger verliehen werden, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre (bzw. seit Gründung) aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind,
- ihren Wohnsitz im ILM-Kreis haben und
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten,

die über einen Ausgrenzung hinausgehen.

Die Thüringer Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und ist mit attraktiven Vergünstigungen in allen beteiligten Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten verbunden.

Vorschläge für die Auszeichnung mit der Thüringer Ehrenamtskarte können von Vereinen, Verbänden, Organisationen, Einrichtungen oder Kommunen beim Landratsamt ILM-Kreis Büro der Landrätin Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt **bis spätestens 31. August 2016** eingereicht werden.

Das Formular können Sie unter

<http://goo.gl/kfrOV1> downloaden oder im Büro der Landrätin, Frau Linke (Tel. 03628/738113) telefonisch angefordern.

► VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

11.-26. Juli	Ilmenau	Mo-Fr ab 7.30 Uhr, SFZ	Ferienspiele im SFZ http://sfz-ilmenau.de
14. Juli	Gehren	14 Uhr, Haus der Begegnung	Sommerfest des BdV Gehren
15.-17. Juli	Holzhausen	Otto-Knöpfer-Haus	Freies Malwochenende „Auf den Spuren Otto Knöpfers“
15.-17. Juli	Neustadt		16. Köhler- und Schwämmklopferfest in Neustadt a. Rennsteig. http://www.schwaemmkipferfest.de/
16. Juli	Arnstadt	Ab 16 Uhr, Innenstadt	Künste in Haus und Hof – das Arnstädter Kleinkunstfest http://kuenste.arnstadt.de
21. Juli	Ilmenau	10 Uhr, Ilmenau-Information	Führung - Raubritter in Ilmenau...
24. Juli	Wildenspring	14 Uhr, Edelhofgarten	18. Blaubeerfest (mit Wahl der Wildenspringer Blaubeermajestät)
28. Juli	Arnstadt	10 Uhr, Bibliothek	Herr Wolke und der Bewegungskaiser Ferienaktion für Ferienkinder ab 7 Jahre
31. Juli	Langewiesen	Ab 14 Uhr, Schortemühle	21. Bergmannsfest
3. August	Stützerbach	10 Uhr, Auerhahn	Wildnis-Tour im Biosphärenreservat
6. August	Ilmenau	10 Uhr, Jagdhaus Gabelbach	Kickis Waldabenteuer http://www.waldabenteuer.wordpress.com
6. August	Schmiedefeld	11 Uhr, Brunnenstraße 1	Geführte E-Bike Touren im RadWald der BiosphäreRennsteig
6. August	Dornheim	20 Uhr, Traukirche von J. S. Bach	Konzert der Calwer Choristen Eintritt 10 €, ermäßigt 8 €
13. August	Ichtershausen	ab 11 Uhr, Museum	„Spektakulum am Museum“ mittelalterlicher Markt
14. August	Großbreitenbach	10 Uhr, Festplatz	27. Bräetmicher Kram- und Kräutermarkt
13. August	Gräfenroda	15 Uhr, Festplatz Deutscher Hof Bahnhofstr. 1-3	Thüringer Steinhebermeisterschaften
14. August	Gräfenroda	Johann-Peter-Kellner-Platz	Heimat- und Zwergenfest

HELLEN – BEGLEITEN – WEGE AUFZEIGEN

6 Jahre Mütter/Väter-Beratung im Ilm-Kreis

Wenn ein Kind auf die Welt kommt, ergeben sich viele neue Fragen. Junge Eltern leben heute nicht mehr in Großfamilien, in denen Großeltern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Mit ihren neuen Aufgaben müssen sie oft allein klar kommen. Antworten finden Eltern immer öfter bei der Mütter- und Väterberatung.

Seit August 2010 gibt es auf Initiative des Jugendamtes wieder die Mütter/Väter-Beratungsstellen in Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm, bei denen sich ratsuchende Eltern mit Baby oder Kleinkind bis 6 Jahre in unterschiedlicher Form von den kompetenten Mitarbeiterinnen der Mütter/Väter-Beratungsstellen Unterstützung holen können. Sie stehen allen Besuchern kostenfrei mit einem breitgefächerten Wissens- und Erfahrungsschatz und zahlreichen Netzwerkkontakten zur Seite. Die Beraterinnen bestehend aus einer Fachkraft des gesundheitlichen/medizinischen Bereichs und einer Fachkraft aus dem pädagogisch/sozialpädagogischen Gebiet.

Die Beraterinnen Frau Gundelwein und Frau Nieke am Standort Arnstadt in der Rosenstraße 19 sprechen freitags von 9.00 - 12.00 Uhr



häufig mit den Eltern über Ernährung, Gesundheit und Entwicklungsschritte ihres Kindes. Kontrollieren auf Wunsch mit den Eltern gemeinsam das Gewicht, die Größe und den Entwicklungsstand. Dabei finden die Gespräche in ruhiger Atmosphäre in einen kindgerechten und freundlichen Raum statt.

In Ilmenau haben Mütter und Väter immer montags von 9.00 -12.00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum die Möglichkeit sich von Frau Kohl und Frau Biedermann individuell beraten zu lassen. Dabei gibt es keine Ratschläge sondern gemeinsame Gespräche in denen die Fragen der Eltern geklärt werden und ggf. Kontaktadressen von anderen Fach- und Beratungsstellen, sowie Angebote für Familien vermittelt werden.

Die Mütter/Väter-Beratung in Stadtilm mit Frau Frischmuth-Kästner und Frau Nehrlich befindet sich zentral im Rathaus (Seiteneingang am Spielplatz) von Stadtilm.

Hier erwartet alle Besucher freitags ab 9.00 Uhr ein großer, heller, freundlicher Raum mit viel Platz für Gespräche und zum Spielen auf dem Spielteppich. Davon überzeugen sich regelmäßig kleine Besucher mit ihren Eltern, die sich laut Frau Nehrlich dort sehr wohlfühlen.

An manchen Tagen steht schon zu Beratungsbeginn die erste Familie vor der Tür, um die Beraterinnen freudig zu begrüßen und ihre Fragen und Sorgen mit ihnen zu besprechen.

Manche Eltern kommen gemeinsam mit befreundeten Eltern und während des Ge-

sprächs stellt sich heraus, dass sich die Anliegen ähneln und man nicht allein mit seinen Fragen ist.

„Die Kinder spielen in dieser Zeit und verleihen unserer Beratungsstelle Lebendigkeit“ so Frau Nehrlich. „Unterbrochen wird das Spiel meist dann, um die Kleinen zu wiegen und zu messen oder sich bei Bedarf Veränderungen anzuschauen, die den Eltern Sorge bereiten.“

Häufige Anliegen von Eltern sind Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder („Wann muss mein Kind was können?“), Fragen zur „richtigen“ Erziehung (z.B. „Kann ich ein Kleinkind zu sehr verwöhnen?“), „Darf mein Kind mit in meinem Bett schlafen?“, Kontrolle des Körpergewichts, finanzielle Absicherung („Was beantrage ich wann und wo?“) oder zu Gesundheit und Krankheit. Die Beratung ist immer vertraulich und richtet sich an alle Eltern.

Einmalige Kontakte bis hin zu wöchentlichen Beratungen sind möglich und je nach Anliegen der Eltern flexibel gestaltbar.

Die Teams freuen sich über jeden kleinen Besucher mit seinen Eltern.

Ihr Jugendamt

STANDORTE, ANSPRECHPARTNER UND ÖFFNUNGSZEITEN IM ÜBERBLICK

Ilmenau Frau Kohl Frau Biedermann	Frauen- und Familienzentrum Wetzlarer Platz 2	montags von 9-12 Uhr, persönliche und telefonische Erreichbarkeit unter 0151 12676183
Stadtilm Frau Nehrlich Frau Frischmuth-Kästner	Begegnungsstätte (Hintereingang Rathaus) Straße der Einheit 1	freitags von 9-11 Uhr, persönliche und telefonische Erreichbarkeit unter 0151 12676184
Arnstadt Frau Nieke Frau Gundelwein	Rosenstraße 19	freitags von 9-12 Uhr, persönliche und telefonische Erreichbarkeit unter 0151 12676182

KULTURELLES BILDUNGSPROJEKT „APFELVIELFALT“ AN DER REGELSCHULE GERABERG



Aus Apfelträumen wird Apfelvielfalt - ein Bericht der Regelschule Geraberg

Der Apfel im Schullogo war der Ausgangspunkt für unsere „Apfelträume“.

Mit Äpfeln kann man Kuchen backen, leckere Mahlzeiten zubereiten, mit ihnen basteln, die Wohnung dekorieren, Äpfel kann man vermosten, dörren, filzen, zeichnen, zu Marmelade, Mus, Gelee, Kompott verarbeiten... und man kann sie auch einfach vom Baum essen. Viele Menschen in der Schule und um unsere Schule herum beteiligten sich an der Ideensammlung und so entstand eine Ideenvielfalt aus einer Mischung von Kunst, gesunder Ernährung und ökologischem Bewusstsein.

Im Oktober stand der Apfel in den Klassen 8 und 9c im Mittelpunkt des Unterrichts. Eltern, Kollegen und Freunde der Schule hatten uns ca. 500 kg Äpfel zur Verfügung gestellt. Hans-Joachim Petzold

aus Droyßig reiste mit dem erforderlichen Equipment an und vermostete ‚wie zu Oma’s Zeiten‘ zusammen mit den Schülern der Klasse 9c etwa die Hälfte der Äpfel. Das Endprodukt war ein äußerst wohlschmeckender naturblassener Saft.

Künstlerisch wurde der Prozess von Katharina Kerntopf aus Ilmenau begleitet, von ihr stammten auch zahlreiche Anregungen für Etiketten und Plakate. Außerdem stellten die Schüler unter Anleitung von Evelyn Macheleidt aus Königsee Filzäpfel her. Diese dienen als Schulmaskottchen und werden den Schülern der Abschlussklassen bzw. den Preisträgern bei der Übergabe des ‚Preises der Regelschule‘ am Schuljahresende überreicht.

Unter Leitung unserer Schulsozialarbeiterin Claudia Kausch gehörten ebenso die Nachmittage dem Apfel. Klassenübergreifend wurde Ap-



felmarmelade, Apfelkompott und Apfelkuchen hergestellt. Eine Fortsetzung gab es während unserer PROWO kurz vor Weihnachten.

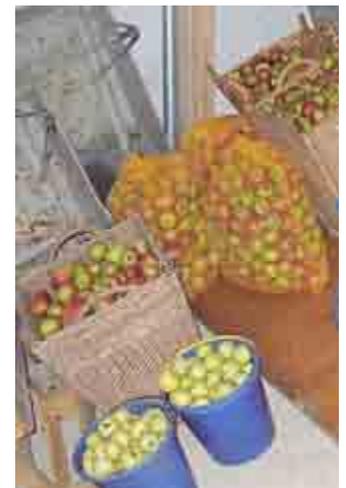
Hier wurde wieder gefilzt, aber es wurden auch Etiketten für die hergestellten Konserven und den Saft beschrieben und geklebt, Einkaufsbeutel bedruckt, und der Apfel-Weihnachtsmarkt anlässlich unseres Tages der offenen Tür vorbereitet. Die nächsten Aktivitäten sind bereits geplant. Die Klasse 7 wird im Rahmen ihres LdE-Projektes Streuobstwiesen pflegen, Apfelbäume pflanzen und sich unter Anleitung von Andreas John aus Geraberg um den Baumschnitt, die richtige Auswahl der Sorten etc. kümmern.

Insgesamt sind bereits mehr als 50 Schüler am Projekt bzw. bei der Planung beteiligt, Tendenz steigend.

Das ist u. a. unser Beitrag im Rahmen der Initiative Plant-

for-the-Planet, mit der eigentlich alles anfang ... Konkrete Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.regelschule-geraberg.de/schulleben/Ide-projekte/211-schokoladenverkostung-im-edeka>

Mit dem Projekt „Aus Apfelträumen wird Apfelvielfalt“ beteiligten wir uns auch am Wettbewerb der Thüringer Energie *IdeenMachenSchule*. Insgesamt 76 Schulen haben sich hier im ersten Auswertungszeitraum um die Förderung ihres Projektes beworben. Eine sieben-köpfige Fachjury hat aus den eingegangenen Bewerbungen sieben Leuchtturmprojekte ausgewählt und wir waren dabei! Darauf sind wir stolz und das Preisgeld in Höhe von 1.000 € können wir für die Umsetzung unserer Ideen gut gebrauchen. Auch der IIm-Kreis unterstützte unser kulturelles Bildungsprojekt mit 1.000 € über die Kulturförderung.



IMMOBILIENMARKTBERICHT 2016 ERSCHIENEN

Ilmenau, im Mai 2016 - Jüngst ist der Immobilienmarktbericht 2016 erschienen, der im Internet unter [www.gutachterausschuesse-th.de/Berichte zum Grundstuecksmarkt](http://www.gutachterausschuesse-th.de/Berichte_zum_Grundstuecksmarkt) kostenfrei einzusehen ist.

Das erste Exemplar des aktuellen Immobilienmarktberichts stellte Hans-Jochen Voigt als Vorsitzender des zuständigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet des IIm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg Frau Landrätin Petra Enders vor.

Grundlage der Analyse ist die von den Gutachterausschüssen zu führende Kaufpreissammlung. Im Gutachterausschuss ist diese Aufgabe übrigens gut aufge-

hoben, denn dort laufen alle Angaben zu Kaufverträgen und Grundstückspreisen zusammen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des IIm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg hat für seinen Zuständigkeitsbereich insgesamt 4.111 Erwerbsvorgänge im Jahr 2015 ausgewertet.

Für das Gebiet des IIm-Kreises hat er Folgendes festgestellt:

- Die Anzahl der Kaufverträge bei bebauten Grundstücken ist um 3 Prozent gestiegen.

- Der Geldumsatz erreichte im Berichtsjahr rund 62 Mio. Euro; im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine leichte Steigerung.

- Den höchsten Preis für ein Einfamilienhaus erzielt man mit rund 380.000,- Euro.

- Der Durchschnittswert für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus beträgt rund 138.000,- Euro.

Zur Herstellung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt werden in den Immobilienmarktberichten unter anderem Informationen zu Flächen- und Geldumsätzen, Preisentwicklungen sowie Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser veröffentlicht. Die Berichte basieren auf differenzierten Auswertungen der Kaufpreissammlung und eröffnen so einen Einblick in das Grundstücksmarktgeschehen in Thüringen. Druckexemplare der Immobilienmarktberichte

sind für eine Schutzgebühr in Höhe von 20,- Euro bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse erhältlich. Im Sommer 2016 wird der Immobilienmarktbericht für ganz Thüringen im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Informationen dazu werden im Internet unter www.thueringen.de/vermessung veröffentlicht.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet des IIm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg befindet sich in Saalfeld beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation. Der vollständige Kontakt ist im Internet unter www.gutachterausschuesse-th.de zu finden.

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 15. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 15. JUNI 2016

Beschluss-Nr. 156/16

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 6. April 2016 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 157/16

Resolution zur Position des IIm-Kreises in der aktuellen Flüchtlingskrise

Der IIm-Kreis fordert von der Landesregierung:

1. die vollständige Kostenerstattung bezüglich der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge für das Jahr 2015
2. die Anpassung der Unterkunftspauschale und die jährliche Spitzabrechnung der verauslagten Kosten
3. die Kostenübernahme für Sozialarbeiter für 2 Jahre unabhängig vom Anerkennungsstatus der Flüchtlinge
4. klare Regelungen bezüglich des Umgangs mit der gezahlten Investitionspauschale bei Nichtbelegung der Plätze bzw. anderer Nutzung
5. die Übernahme der Vorhaltekosten für vertraglich gebundene aber nicht belegte Plätze durch das Land
6. die Verabschiedung eines Thüringer Ausführungsgesetzes zum Integrationsgesetz des Bundes durch den Landtag
7. die Anpassung des Mehrbelastungsausgleiches
8. die vollständige Kostenübernahme für notwendige Bewachungsaufgaben von Objekten (unbelegte Objekte, größere Objekte, die jedoch lt. Richtlinie nicht als Gemeinschaftsunterkunft gelten)
9. ihren gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Kosten für Asyl beim Bund durchzusetzen.

Beschluss-Nr. 158/16

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege im IIm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 159/16

Die Jugendhilfeplanung - Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2020 – wird in der Fassung vom 31. Mai 2016 bestätigt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 160/16

1. Die Landrätin des IIm-Kreises wird beauftragt, dem Kreistag bis Dezember 2016 eine Konzeption zur Beschlussfassung vorzulegen, dass ab dem Schuljahr 2017/18 eine Staatliche berufsbildende Schule (SBBS) im IIm-Kreis mit den 2 Standorten Arnstadt und Ilmenau aus den bisher eigenständigen Staatlichen berufsbildenden Schulen Arnstadt und Ilmenau gebildet wird.
2. Den Einzugsgebieten für die Berufe der Berufsschulen Arnstadt und Ilmenau entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Die Landrätin des IIm-Kreises wird ermächtigt, die Klage des IIm-Kreises gegen den Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Gestaltung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2016/17 ff. vom 26. Februar 2016 beim Verwaltungsgericht Weimar zurückzunehmen, soweit die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen im Interesse des IIm-Kreises vorliegen. Der Kreistag ist zu informieren.

4. Der Beschluss Nr. 150/16 des Kreistages des IIm-Kreises vom 06. April 2016 - Beauftragung der Landrätin zur Erarbeitung einer Konzeption zum Berufsschulnetz IIm-Kreis und Klageerhebung gegen den Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 26. Februar 2016 - wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 161/16

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2015 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 671.784,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 162/16

1. Der Landrätin des IIm-Kreises und dem hauptamtlichen Beigeordneten des IIm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 163/16

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 77000.93500 Fuhrpark, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 35.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 164/16

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 00200.63400 Büro Landrätin - Projekt „Fleet Floating“ in Höhe von 30.300,00 €, gedeckt durch Minderausgaben in Höhe von 29.300,00 € bei der Haushaltsstelle 06000.53300 EDV - Leasinggebühren und durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.000,00 € bei der Haushaltsstelle 00200.17200 - Erstattung von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 165/16

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.50100, Unterhaltung an Schulen in Höhe von 300.000,00 €, gedeckt durch Mehreinnahmen bei Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Wasser, Strom, Heizung bei der Gruppierung 15300 im Einzelplan 2 Schulbereich mit 80.000,00 € und Minderausgaben im Sammelnachweis Personalkosten in Höhe von 220.000,00 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 166/16

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 27310.94500 Staatliches Förderzentrum „Pestalozzschule“ Ilmenau, Außenstelle Arnstadt, Plauesche Straße 4, Erweiterungs-, Um- und Ausbau in Höhe von 110.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 034-16/17/FSR (14. Juni 2016)

Die „Richtlinie des Ilm-Kreises zur Gewährung von einmaligen Leistungen gemäß § 24 (3) Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 31 (1) Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)“ wird in der in Anlage beigefügten Form bestätigt.

Richtlinie des Ilm-Kreises zur Gewährung von einmaligen Leistungen gemäß § 24 (3) SGB II und § 31 (1) SGB XII:

- **Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten**
- **Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt**

1. Allgemeiner Teil

1.1. Einführung

Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass bei der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des SGB II und des SGB XII eine einheitliche Vorgehensweise der Verwaltung erfolgt, insbesondere Ermessen gleichmäßig ausgeübt und Beurteilungsspielräume entsprechend dem Zweck der Rechtsvorschriften ausgefüllt werden.

Zur Vereinfachung des Verfahrens für die betroffenen Bürger und für die Verwaltung wird von der Möglichkeit, für

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
2. Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt

Pauschalbeträge zu bilden, Gebrauch gemacht. Diese beinhalten grundsätzlich bereits die durch Transport/Lieferung entstehenden Kosten.

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung dieser Pauschalbeträge erfolgt durch die Verwaltung.

Im Rahmen der Gewährung von einmaligen Beihilfen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Inanspruchnahme von Neuwaren.

1.2. Rechtsgrundlagen

1.2.1.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes/der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben (§ 20 [1] SGB II/ § 27 a [1] SGB XII).

Leistungen für

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
2. Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
3. Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten

sind nicht vom Regelbedarf umfasst und werden gesondert erbracht (§ 24 [3] SGB II / § 31 [1] SGB XII).

1.2.2. Die Leistungen

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
2. Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
 - können als Pauschalbeträge erbracht werden (§ 31 [3] SGB XII)
 - können als Sachleistung oder Geldleistung, auch in Form von Pauschalbeträgen (§ 24 [3] SGB II) erbracht werden.

Die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten ist inhaltlich vom Erhaltungs- und Ergänzungsbedarf abzugrenzen, da dieser bereits Bestandteil des Regelbedarfs ist. Ersatzbeschaffung liegt dann vor, wenn der Bedarf allein auf eine übliche Abnutzung oder andere Umstände, die vom Hilfebedürftigen beeinflussbar sind, zurückzuführen ist. (BSG, B 14 AS 36/09 R)

Bei der Bemessung der Pauschalbeträge sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen.

(Die Ermittlung der nachfolgenden Beträge erfolgte auf der Grundlage der Angebote von Möbelkammern / An- und Verkauf / Discountern und der bisherigen Verwaltungspraxis.)

1.2.3.

Diese Leistungen werden erbracht für die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 [1] SGB XII), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 42 [Pkt. 3] SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 16 [1] SGB II).

1.2.4.

Diese Leistungen werden auch erbracht, wenn Leistungsberechtigte (SGB II) bzw. die nachfragende Person (SGB XII) keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung (SGB II) bzw. keine Regelbedarfe (SGB XII) benötigen, den Bedarf jedoch aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll decken können.

In diesem Falle kann das Einkommen berücksichtigt werden, das sie innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Leistung entschieden worden ist (§ 24 [3] SGB II / § 31 [2] SGB XII).

(Dazu wird das übersteigende Einkommen für jeden Monat in voller Höhe von der entsprechenden Beihilfe abgesetzt.)

1.3. Allgemeine Regelungen

1.3.1.

Bei außergewöhnlichen Umständen ist in begründeten Einzelfällen ein Abweichen (Zu- bzw. Abschläge) von den Pauschalen möglich.

Bedarf, der die Pauschalen übersteigt, kann berücksichtigt werden, sofern der Antragsteller diesen tatsächlichen Bedarf nachweist und die Besonderheiten des Einzelfalles diesen erhöhten Bedarf rechtfertigen.

In beiden Fällen erfolgt eine Ermessensentscheidung, die entsprechend zu dokumentieren ist.

1.3.2.

Einmalige Beihilfen dienen der Abwendung einer gegenwärtigen Notlage und werden grundsätzlich nicht rückwirkend gewährt.

1.3.3.

Die Leistungen werden als Geldleistungen gewährt. Sie sind als Sachleistungen zu gewähren, wenn zu vermuten ist, dass der Antragsteller die Geldleistungen nicht zweckentsprechend einsetzen wird bzw. derselbe Bedarf wiederholt geltend gemacht wird und eine Ablehnung unzumutbar ist.

Vom Antragsteller kann ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Beihilfe verlangt werden. Ein Verwendungsnachweis ist zu verlangen, wenn in der Vergangenheit bereits unwirtschaftliches Verhalten vorlag.

2. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten

Ein Anspruch auf eine Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten besteht grundsätzlich nur, wenn der Hilfebedürftige erstmals eigenen Wohnraum bezieht bzw. einen eigenen Hausstand erneut begründet.

Dies trifft insbesondere in folgenden Fällen zu:

- a) Erstanmietung einer Wohnung
- b) Neubezug einer Wohnung nach Trennung vom Ehegatten/ Lebenspartner und Auszug aus der gemeinsamen Wohnung

- c) Einzug weiterer Personen, insbesondere Kinder (z. B. nach Trennung/Scheidung)
- d) Wohnungsbrand, insoweit keine Versicherungsleistungen erbracht werden
- e) Neuvermietung einer Wohnung nach vorheriger Obdachlosigkeit
- f) Haftentlassung, wenn der Erhalt der Wohnung oder die Einlagerung der Möbel während der Haft nicht möglich war
- g) Neubezug einer Wohnung nach längerer Unterbringung in einer Einrichtung
- h) Neubezug einer Wohnung aus einem Untermietverhältnis. Die Erstausrüstung umfasst eine Ausstattung mit wohnraumbezogenen Gegenständen, die für eine geordnete Haushaltsführung und ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Wohnen erforderlich sind.
- Der Bedarf für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte ist gegebenenfalls vor Ort zu prüfen.

2.1. Möbel

Es gelten die folgenden Pauschalwerte:

1-Personen-Haushalt	1.001,00 €
1-Personen-Haushalt mit Kind	1.432,00 €
2-Personen-Haushalt	1.437,00 €
3-Personen-Haushalt	1.781,00 €
4-Personen-Haushalt	2.009,00 €
5-Personen-Haushalt	2.324,00 €
6-Personen-Haushalt	2.551,00 €
Geburt eines Kindes	205,00 €

2.2. Ausstattung/Haushaltsgeräte

Folgende Pauschalen gelten für:

- a) Renovierung** **5,00 € pro m² Wohnfläche**
(bis zur maximalen Wohnfläche lt. Unterkunftsrichtlinie)
Kosten einer Einzugsrenovierung einer Wohnung unterfallen den Kosten der Unterkunft und Heizung und sind als solche zu gewähren (§ 22 [1] SGB II bzw. § 35 [1] 1 SGB XII).
In Wohnungen, die ohne Fußbodenbelag angemietet werden, sind die für die Herstellung einer Bewohnbarkeit notwendigen Kosten in angemessenem Rahmen zu übernehmen.
- Fußbodenbelag** **3,60 € pro m² Wohnfläche**
Entsprechende Beihilfen/Zuschüsse des Vermieters sind anspruchsmindernd zu berücksichtigen.
- b) Teppichboden** **3,60 € pro m² für 1 Zimmer**
Eine Gewährung erfolgt nur, wenn der Fußboden kalt ist (Kellerwohnung, Altbauwohnung, Parterrewohnung, Steinfußboden) oder bei drohenden Gesundheitsschädigungen, chronischen Krankheiten; ebenso unter Umständen bei Kindern im Krabbelalter.
- c) Staubsauger** **33,50 €**
(nur wenn Teppichboden)
- d) Gardinen** **Fensterbreite x 2,5 x 4,70 €**
- e) Gardinenstangen** **5,90 € je lfd. m**
- f) Jalousien** **12,00 € pro m²**
- g) Hausrat** **64,00 €**
- h) Geschirr** für 1 Person **119,00 €**
für jede weitere Person **15,00 €**
- i) Wäsche** für 1 Person **109,00 €**
für 2 Personen **195,00 €**
für jede weitere Person **86,00 €**

Für Leistungen nach den Punkten a), b), c), d), e), f) erfolgt in begründeten Einzelfällen eine Gewährung erst nach einer Prüfung vor Ort.

Bei Hilfebedürftigen, die keine laufenden Leistungen beziehen gilt in der Regel für das Einkommen über dem Bedarfssatz der Multiplikator 5 als angemessen.

3. Erstausrüstung für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt

Erstausrüstungen für Kleidung kommen neben den im Gesetz genannten Ereignissen wie Schwangerschaft und Geburt insbesondere bei Gesamtverlust oder neuem Bedarf auf Grund außergewöhnlicher Umstände in Betracht.

3.1. Gesamtverlust oder neuer Bedarf auf Grund außergewöhnlicher Umstände

Außergewöhnliche Umstände sind insbesondere:

- Veränderung der Konfektionsgröße um mindestens 2 Größen innerhalb eines halben Jahres (krankheitsbedingte massive Gewichtsveränderung / extremes Wachstum)
- Kontingentflüchtlinge innerhalb von 2 Monaten nach Einreise
- unter Umständen: Haftentlassene
- Totalverlust nach elementarem Ereignis ohne Versicherungsleistungen.

Die Pauschale für die Erstausrüstung für Kleidung beträgt pro Person

a) für den Altersbereich 0 - 6 Jahre	250,00 €
b) für den Altersbereich 7- 15 Jahre	270,00 €
c) für den Altersbereich ab 16 Jahren	320,00 €

3.2. Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt

Werdende Mütter haben einen Anspruch auf Schwangerschaftsbekleidung, Neugeborene haben einen Anspruch auf eine Erstlingsausstattung.

Eltern eines zu erwartenden Kindes können den Bedarf auf eine Säuglingserstausrüstung bereits vor der Geburt geltend machen, weil sie rechtzeitig in der Lage sein müssen, dem Kind die erforderliche Pflege zu gewähren (vorbeugende Hilfe i. S. des § 15 SGB XII).

Für eine angemessene Ausstattung der Säuglinge und der werdenden Mütter wird bei rechtzeitiger Antragstellung eine einmalige Beihilfe gewährt:

- a) 1. Teilbetrag**
- i. d. R. ab dem 5. Schwangerschaftsmonat **170,00 €**
- b) 2. Teilbetrag**
- i. d. R. ab dem 7. Schwangerschaftsmonat **440,00 € pro Kind**

Mit den in dieser Richtlinie aufgeführten Pauschalbeträgen wird der gesamte, durch die Schwangerschaft und die Geburt begründete Bedarf von Mutter und Kind abgedeckt.

Die Pauschalbeträge sind einzeln zu beantragen.

Bei Hilfebedürftigen, die keine laufenden Leistungen beziehen, gilt in der Regel für das Einkommen über dem Bedarfssatz der Multiplikator 4 als angemessen. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall zulässig, bedürfen jedoch einer gesonderten Begründung.

4. Sonstige Regelungen

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

5. Gültigkeit

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 22. November 2006 ausgefertigte Richtlinie des IIm-Kreises zur Gewährung einmaliger Beihilfen im Rahmen des SGB II (Beschluss-Nr. 067-06/25/FSR), veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 01/07 vom 23. Januar 2007, außer Kraft.

Arnstadt, 14. Juni 2016

Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 035-16/17/FSR (14. Juni 2016)

1. Die Einstellung von 5 Dozenten in der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau befristet auf 2 Jahre,

2. die Einstellung eines Integrationsmanagers befristet bis zum 31. Dezember 2017 sowie
3. die Einstellung eines Bildungskoordinators befristet auf 2 Jahre ab dem 01. August 2016 außerhalb des beschlossenen Stellenplanes 2016.

VORSCHLÄGE FÜR DEN FRAUENFÖRDERPREIS 2016 KÖNNEN BIS 31. AUGUST EINGEREICHT WERDEN

Der IIm- Kreis schreibt auch in diesem Jahr für herausragende Leistungen von und für Frauen im IIm-Kreis einen Frauenförderpreis aus.

Der Frauenförderpreis ist mit 500,00 € dotiert und wird im Rahmen des Tages des Bürgers am 02.12.2016 überreicht.

Über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheidet eine Jury, bestehend aus der Landrätin als Vorsitzende, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und der Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales.

Es können Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen oder Träger vorgeschlagen werden, die ihren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt im IIm-Kreis haben.

Der Frauenförderpreis des IIm-Kreises ist mit einer Summe in Höhe von 500,00 € dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Träger, Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften. Die Vorschläge sind mit einer kurzen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der/ des zu Ehrenden bis zum

31.08.2016

zu richten an:

Landratsamt IIm-Kreis
Gleichstellungsbeauftragte
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Ausschreibung zum

Frauenförderpreis des IIm-Kreises 2016

Gewürdigt werden herausragende Leistungen von und für Frauen im IIm-Kreis.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist ab 01.10.2016 eine Stelle als

Bildungskoordinator/-in für Neuzugewanderte

befristet bis zum 30.09.2018 zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Projektbewilligung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ziel der Stellen ist es, die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene zu koordinieren, wodurch Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden sollen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Aufbau von kommunalen Koordinierungsstrukturen aller relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene
- Abstimmung mit relevanten Bildungsakteuren zur Optimierung von Bildungsangeboten zur Vereinbarkeit von vorhandenen Maßnahmen und erforderlichen Angeboten
- Beratung von Entscheidungsträgern
- Entwicklung von Konzeptvorschlägen zur Einrichtung eines Bildungsmonitorings im IIm-Kreis
- Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren, kommunalen Entscheidern und weiteren Akteuren durch Koordinierung, Einbindung und Bündelung für ein gemeinschaftliches Zusammenwirken
- Aufbau einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe, Organisation und Leitung von Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Präsentation und Information der Steuergremien und der Öffentlichkeit

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Studium einer sozial-, verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung
- Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung, insbesondere der Statistik sowie der quantitativen und qualitativen Datenanalyse

- Fähigkeiten zur Kommunikation und Präsentation von Ergebnissen innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen
- gute analytische Fähigkeiten und ausgeprägtes konzeptionelles Denkvermögen zur Entwicklung von Handlungs- und Lösungsstrategien
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit sowie sicheres Auftreten
- flexible, selbständige und strukturierte Arbeitsweise

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2016/16“ bis zum **15. August 2016** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist an der Staatlichen Grund- und Regelschule „L. Bechstein“ in Arnstadt zum 01.12.2016

eine Stelle als Schulhausmeister/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaft (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Schulliegenschaft auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Schulliegenschaft (bspw. Reinigungsleistungen)
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Schulliegenschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik oder Heizungs- und Klimatechnik mit einer Ausbildungsdauer von mind. zweieinhalb Jahren
- gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse

- Flexibilität, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- als auch Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers soll sich im Umkreis von 10 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2016/14“ bis zum **02. August 2016** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Petra Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rechtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst eine Stelle als

Volljurist/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Prozessvertretung und Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten
- Rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter bei Verwaltungsentscheidungen und im Widerspruchsverfahren, Erstellung von Rechtsgutachten und Musterbescheiden
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der vom IIm-Kreis zu erlassenden Satzungen; Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Kreistag

- Vorbereitung, Gestaltung und Bearbeitung von Vertragsabschlüssen des Landkreises aller Art
- Erarbeitung von Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden
- Beschwerdemanagement
- Vornahme amtlicher Beglaubigungen, Entgegennahme eidesstattlicher Versicherungen
- Ausbildung von Praktikanten und Rechtsreferendaren im Rahmen der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO)

Erwartet werden:

- Befähigung zum Richteramt (1. u. 2. Jurist. Staatsprüfung)
- fundierte und rechtsgebietsübergreifende Kenntnisse im besonderen Verwaltungsrecht, vertieftes Wissen im Prozessrecht, insbesondere in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vor den Verwaltungs-, Sozial- und Zivilgerichten

bitte lesen Sie auf der nächsten Seite weiter

- Verantwortungsbewusstsein, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit sowie Interesse an beratender Tätigkeit
- Eignung zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit im Team
- PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellen-

ausschreibung 2016/13“ bis zum **01. August 2016** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist ab 01.10.2016
eine Stelle als Integrationsmanager/in

befristet bis zum 31.12.2017 zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Projektbewilligung durch den Freistaat Thüringen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Mitwirkung bei der Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes
- Bestandsaufnahme und Analyse der erforderlichen lokalen Strukturen zur Integration von Flüchtlingen
- Aufbau und Pflege verbindlicher Integrationsstrukturen mit den regionalen Akteuren, insbesondere den beteiligten öffentlichen Dienststellen
- Intensivierung der regionalen Netzwerkarbeit mit allen Akteuren der Flüchtlingsaufnahme und - Integration, Koordination örtlicher Ehrenamtsstrukturen, Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen
- Mitwirkung bei regionaler Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen im LRA, insbesondere Ausländerbeauftragte, Planungs Koordinator zur Armutsprävention, Ausländerbehörde, Sozialamt, Bildungskordinator
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden/Institutionen im IIm-Kreis
- Zusammenarbeit mit Trägern, Initiativen und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden und der Thüringer Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge

Erwartet werden

- Abgeschlossenes Studium (Diplom (FH)/ Bachelor) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/ Sozialmanagement/ Sozialwissenschaften bzw. Sozialpädagogik oder vergleichbarer Bildungsabschluss
- Kommunikative Kompetenzen
- Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Organisations- und Durchsetzungsvermögen, Flexibilität
- Interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit
- hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement

- Sicheres und authentisches Auftreten im Spannungsfeld zwischen Interessenvertretungen, Politik und Verwaltung sowie konstruktiver Umgang mit Konflikten und Widerständen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert wären

- Fremdsprachenkenntnisse
- Erfahrungen in der Organisation und Koordination von Veranstaltungen
- Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und politischen Zusammenhängen
- Erfahrung mit der Arbeit in Netzwerken und in der sozialen Arbeit
- Erfahrungen in der Projektabrechnung

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2016/15“ bis zum **15. August 2016** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Petra Enders
Landrätin

► EINSATZSTELLENANGEBOT

Freiwilliges ökologisches Jahr im AGENDA 21-Büro des IIm-Kreises beim Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. für den Zyklus 2016/2017

Das Landratsamt IIm-Kreis stellt für den Zeitraum **vom 01.09.2016 bis 31.08.2017 1 Stelle** im AGENDA 21-Büro bereit.

Kurzbeschreibung:

Die **Agenda 21** ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, beschlossen von 172 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro (1992). Nachhaltige Entwicklung - und damit die Agenda 21 - ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden. Ihre kommunale Umsetzung ist die Lokale Agenda 21.

Für den IIm-Kreis hat der Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. die Aufgabe des regionalen AGENDA 21-Büros übernommen, mit dem Ziel Nachhaltigkeitsstrategien entsprechend der individuellen Situation des IIm-Kreises zu entwickeln.

Arbeitsaufgaben:

- Mitwirken bei der Vorbereitung und Ausführung der Woche der Erneuerbaren Energien, des Schulenergietages und dem Wettbewerb Erneuerbare Energien
- Erfassung der Projektteilnehmer
- Pflege der Projektdateien und der dazugehörigen Partnerdaten

- Mithilfe bei der Entwicklung und Ausführung von Projekten im IIm-Kreis (eigene Ideen erwünscht)
 - Mithilfe bei der Erstellung von Flyern und Plakaten für Veranstaltungen und Projekte
 - Erstellen von Bildmaterial und Texten für Medien aller Art
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Dokumentation und Auswertung der WEE in allen Bereichen
- Kennenlernen der Aufgaben und Möglichkeiten im Agenda 21 Prozess.

Anforderungen:

- Interesse am Projektmanagement
- Interesse am Agenda 21 Prozess
- Sicherer Umgang mit MS Word, MS Excel, Internet und Bildbearbeitungssystemen
- eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Führerschein wünschenswert

Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

ijgd - Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
- Landesverein Thüringen e. V.
FÖJ-Referentin Frau Barbara Heym
KOWO - Haus der Vereine
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Tel. 0361-216554 11 • Fax 0361-216554 14
E-Mail: barbara.heyms@ijgd.de • www.ijgd.de

► EINSATZSTELLENANGEBOT

Freiwilliges soziales Jahr in der Denkmalpflege (FSJ-D) für den Zyklus 2016/2017

Das Landratsamt IIm-Kreis stellt für den Zeitraum **vom 01.09.2016 bis 31.08.2017 1 Stelle** im Bauaufsichtsamt / Untere Denkmalschutzbehörde bereit.

Kurzbeschreibung:

Im Bauaufsichtsamt sind die Untere Bauaufsichtsbehörde und die Untere Denkmalschutzbehörde (UDSB) zusammengefasst.

Die **Untere Denkmalschutzbehörde** hat die Aufgabe, Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landespflege einbezogen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bei der UDSB Fördermittel für denkmalpflegerischen Aufwand bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern zu beantragen und Anträge auf Steuervergünstigungen zu stellen.

Arbeitsaufgaben:

Arbeiten am vorhandenen Bildarchiv:

- Fotografische Dokumentation von Denkmalen im Rahmen der Erfassung im gesamten Kreisgebiet
- Ordnen der Bilder und Dokumente im Datenbanksystem

- Digitalisierung von vorhandenen analogen Bildern und deren Zuordnung
- Dokumentation

Kennenlernen der Aufgaben im Denkmalschutz bei der Kreisverwaltung
Mitarbeit bei der Vorbereitung des Tages des offenen Denkmals

Anforderungen:

- Interesse an Architektur und Denkmalschutz
- Interesse an Fotografie
- sicherer Umgang mit MS Word und MS Excel, Internet und Bildbearbeitungssystemen
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Führerschein erforderlich

Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

ijgd - Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
- Landesverein Thüringen e. V.
Jugendbauhütte Mühlhausen
Frau A. Schleicher und Herrn J. Hasert
Ratsstraße 25
99974 Mühlhausen

Tel. 03601-8891 23 • Fax 03601-8891 24
E-Mail: fjd.th@ijgd.de • www.ijgd.de

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN FÜR KINDERTAGESPFLEGE IM ILM-KREIS

Auf Grund der §§ 98 Abs. 1 und 99 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1802), des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 236) erlässt der Ilm-Kreis folgende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege im Ilm-Kreis:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege, die der Ilm-Kreis nach Maßgabe der §§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII und § 8 ThürKitaG gewährt.

(2) Das Nähere über die Ausgestaltung und die Inanspruchnahme der Leistung regelt die Satzung über die Förderung in Kindertagespflege.

§ 2

Kostenbeitragspflicht

(1) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Hält sich das Kind jeweils zur Hälfte bei dem einen Elternteil sowie bei dem anderen Elternteil auf, werden die Einkommen beider Elternteile berücksichtigt. Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Die Kostenbeitragsschuld entsteht mit dem Tag der Aufnahme in eine Kindertagespflegestelle und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung bzw. mit dem Ende der Leistungsgewährung. Die Abrechnung erfolgt nach Arbeitstagen pro Monat.

(3) Bei Abwesenheit des Kindes bzw. Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson bleibt die Höhe des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme des Platzes in Kindertagespflege unberührt.

§ 3

Bemessung des Kostenbeitrags

(1) Die Bemessung des Kostenbeitrages erfolgt nach der Höhe des Einkommens der Familie, der täglichen Betreuungszeit und der Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende, Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben sowie Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

(2) Solange die Eltern eine Einkommensprüfung nicht wünschen und keine Nachweise zur Einkommensermittlung nach § 4 dieser Satzung vorlegen, erfolgt die Festlegung des Kostenbeitrages für die gewählte Betreuungszeit nach der höchsten Einkommensstufe.

(3) Die Kostenbeitragshöhe ist der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen.

§ 4

Ermittlung des Kostenbeitrages

(1) Bei der Ermittlung des Kostenbeitrages wird das Einkommen der Familien nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung berücksichtigt.

(2) Einkommen im Sinne der Satzung ist die Summe aller monatlichen Einkünfte der Familie in Geld oder Geldeswert. Soweit andere Einkommen erzielt werden, sind diese auf monatliche Einkünfte umzurechnen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten oder mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(3) Einkommen sind auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen, Renten sowie öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes für die Familie und das Kind, für die Kindertagespflege gewährt wird.

(4) Bei der Einkommensermittlung außer Betracht bleiben das Kindergeld sowie das Erziehungsgeld nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird bis zur Höhe des Mindestbeitrages von 300,00 € bzw. in den Fällen des § 4 Abs. 3 BEEG bis zu einer Höhe von 150,00 € sowie der Erhöhungsbetrag bei Mehrlingsgeburten nicht als Einkommen berücksichtigt.

(5) Für die Einkommensermittlung ist bei nichtselbstständiger Beschäftigung das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate maßgebend. Einmalige Zahlungen wie z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen u. a. sind anzugeben und werden auf 12 Monate verteilt und entsprechend auf das Monatseinkommen angerechnet. Für weitere Einkommen sind andere geeignete Nachweise (Bewilligungsbescheide, Unterhaltstitel usw.) vorzulegen. Wenn diese Nachweise noch nicht vorliegen, ist auf Grund der Angaben dem Kostenbeitragschuldner zunächst ein vorläufiger Bescheid zu erstellen. Nach der Vorlage der Nachweise erfolgt die endgültige Festsetzung des Kostenbeitrages. Bei Einkommen aus Selbstständigkeit wird immer der Steuerbescheid und die Gewinn- und Verlustrechnung des vorangegangenen Kalenderjahres berücksichtigt. Liegt dieser nicht vor, wird das davor liegende Kalenderjahr berücksichtigt.

(6) Abziehbar sind auf das Einkommen zu entrichtende Steuern und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) bzw. bei Selbstständigen die Beiträge zur privaten Krankenversicherung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen sind nicht abziehbar.

(7) Abweichend von Abs. 5 ist das zu erwartende Einkommen zugrunde zu legen, wenn eine Tätigkeit wieder oder neu aufgenommen wird.

(8) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, die kein zusätzliches sonstiges Einkommen (wie z. B. Unterhalt, Zuverdienst u. a.) erzielen, werden für die Dauer des Bezuges dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Höhe in die Einkommensstufe I (beitragsfrei) eingruppiert.

(9) Werden zusätzlich Kinderbetreuungskosten für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme nach §§ 77, 83 SGB III aus öffentlichen Mitteln bezahlt, sind diese als Kostenbeitrag einzusetzen.

§ 5

Anzahl der Kinder

Die um die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bereinigten Einkünfte der Eltern sind ab dem zweiten oder mehr kindergeldberechtigten Kindern um jeweils 250,00 € monatlich je Kind zu reduzieren. Berücksichtigt werden das zweite und alle weiteren Kinder, für die Eltern Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz haben.

§ 6

Betreuungszeit

(1) Kindertagespflege wird als Ganztags-, Zweidrittel- und Halbtagsbetreuung angeboten.

(2) Der nach der Einkommenshöhe ermittelte Kostenbeitrag wird entsprechend dem vereinbarten und vom Landkreis ge-

währten zeitlichen Umfang der wöchentlichen Betreuung gestaffelt.

(3) Bei einer ergänzenden, lediglich stundenweisen Betreuung in Kindertagespflege, wird ein Kostenbeitrag in Höhe der vom Landesjugendamt festgesetzten Stundensätze erhoben.

(4) Der Kostenbeitrag ist grundsätzlich, auch bei Abwesenheit zu entrichten. Kann das Kind auf Grund einer ärztlich festgestellten Erkrankung oder einer Rehabilitationsmaßnahme die Kindertagespflege für mindestens einen Monat nicht besuchen, wird für diese Zeit der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen. Gleiches gilt bei Krankheit der Kindertagespflegeperson ab einer Dauer von einem zusammenhängenden Monat. Eine kürzere Abwesenheitsdauer hat auf die Kostenbeitragspflicht keinen Einfluss.

§ 7

Verfahren, Mitwirkungspflichten

(1) Der Kostenbeitrag wird durch einen Bescheid jeweils für die Dauer der Leistungsgewährung festgelegt.

(2) Der Kostenbeitrag ist monatlich zu entrichten und am 15. des laufenden Monats fällig. Beginnt oder endet die Kindertagespflege während eines Monats, dann wird ein anteiliger Kostenbeitrag nach der Anzahl der Betreuungstage erhoben.

Anlage

Monatliche Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im IIm-Kreis

Stufe	bereinigtes Einkommen	Halbtagsbetreuung	2/3-Betreuung	Ganztagsbetreuung
I	bis 1100 €	- €	- €	- €
II	1101-1400	39,00 €	52,00 €	65,00 €
III	1401-1700	60,00 €	80,00 €	100,00 €
IV	1701-2000	81,00 €	108,00 €	135,00 €
V	2001-2300	102,00 €	136,00 €	170,00 €
VI	2301-2600	120,00 €	160,00 €	200,00 €
VII	ab 2601-2900 €	138,00 €	184,00 €	230,00 €
VIII	ab 2901-3200 €	156,00 €	208,00 €	260,00 €
IX	ab 3201 €	174,00 €	232,00 €	290,00 €

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des IIm-Kreises am 15. Juni 2016 (Beschl.-Nr. 158/16).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

AUFFORDERUNG ZUR TEILNAHME AM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN ZUM KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2017 - 2020 IM ILM-KREIS

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan 2013 - 2016 läuft am 31. Dezember 2016 aus. Der IIm-Kreis hat in den letzten Wochen und Monaten einen neuen Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2017 bis 2020 erstellt. Dabei wurde auch der Bedarf an Einrichtungen/Projekten mit hauptamtlichem Fachpersonal (Planungsbereich 5) und zur Schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Planungsbereich 6) neu ermittelt. Der Plan wurde am 15. Juni 2016 durch den Kreistag beschlossen.

1. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Das Jugendamt des IIm-Kreises führt zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2020 für alle Einrichtungen/Projekte der Planungsbereiche 5 und 6, die ab 01. Januar 2017 für die nächsten 4 Jahre in freier Trägerschaft geführt werden sollen, ein Interessenbekundungsverfahren durch. Grundlage

(3) Die Kostenbeitragspflichtigen haben das Jugendamt über Änderungen ihrer Einkommenssituation, Änderungen zum Kindergeldanspruch, Personenstand und sonstigen Lebensverhältnisse (z. B. Wohnortwechsel) sowie der Voraussetzungen für die Gewährung der Kindertagespflege unverzüglich unter Vorlage geeigneter Unterlagen zu informieren.

(4) Der Kostenbeitrag wird auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. August 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege im IIm-Kreis vom 13. Juli 2011, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 9/2011 vom 09. August 2011, außer Kraft.

Anlage: Beitragstabelle

Arnstadt, den 27. Juni 2016

Petra Enders

Landrätin des IIm-Kreises

(Siegel)

Die Fachlichkeit des Trägers ist in entsprechender Art und Weise nachzuweisen. Die Beschäftigten des Trägers müssen sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und über eine entsprechende fachliche Qualifizierung entsprechend dem Fachkräftegebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen verfügen.

Gesucht werden Träger, die über Erfahrungen mit der genannten Zielgruppe und über geeignete Räumlichkeiten und Personal verfügen sowie bedarfsgerechte Konzepte zur Umsetzung der jeweiligen Leistungsbeschreibung verfügen.

Die fach- und sachgerechte Durchführung hat durch die Beschäftigten des Trägers zu erfolgen. Die Koordination sowie fachliche Begleitung der geförderten Projekte obliegt dem Jugendamt des Ilm-Kreises.

3. Verfahren

Gibt es nur einen Interessenten für eine Leistungsbeschreibung und handelt es sich dabei um den bisherigen Träger, bestätigt das Jugendamt anhand der eingereichten Interessenbekundung die Auswahl. Entspricht die Interessenbekundung nicht den Anforderungen wird der Träger zur Ergänzung seiner Angaben aufgefordert.

Gibt es mehrere Interessenten für eine Leistungsbeschreibung oder handelt es sich um ein neues bzw. in freie Trägerschaft überführtes Projekt, wird die Auswahl der Träger am 30. August 2016 vom Jugendhilfeausschuss vorgenommen. Die betreffenden Träger werden zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen.

Zur Umsetzung des Jugendförderplanes 2017 - 2020 werden dann bis Ende November 2016 Leistungsvereinbarungen mit den ausgewählten Trägern abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren handelt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und kann aus der Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren nicht abgeleitet werden.

4. Bewerbung, Frist

Geeignete Träger, die Interesse an einer Beteiligung bei der Umsetzung der Leistungen haben, werden aufgefordert, sich zu bewerben. Ihre Interessenbekundung sollte im Umfang von maximal 5 DIN A4-Seiten Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des Trägers, insbesondere seine Erfahrungen und Referenzen im Bereich Jugendhilfe
- Umsetzungsplanung (Konzept), mit der die jeweilige Leistungsbeschreibung umgesetzt werden soll. Dazu gehören u. a.
- Beschreibung der Rahmenbedingungen
- Zielgruppe vor Ort
- Bestandsanalyse vor Ort (Sozialraum)
- Fazit und Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zusätzlich dazu erbitten wir ein Kostenblatt zur finanziellen Planung der Leistung.

Sämtliche Unterlagen zum Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2020 stehen auf der Homepage des Ilm-Kreises - Verwaltung - Jugendamt - Downloads zur Verfügung.

Telefonische Auskunft erteilt: Herr Erich Rindermann (03628/738650)

Die Interessenbekundung einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundungsverfahren KJFP 2017 - 2020, Leistungsbeschreibung Nr. xx“ schriftlich zu richten an:

Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt
Erfurter Str. 26
99310 Arnstadt

Die Frist für die Abgabe der Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren wird auf den **1. August 2016** festgelegt (Posteingang).

Eine Erstattung von Kosten, die durch die Beteiligten am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Anlage zum Interessenbekundungsverfahren für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2020

Für die nachfolgenden Projekte und Einrichtungen sind Interessenbekundungen möglich.

1. Planungsbereich 4 - Projekte der Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal

Nr.

Leistungs-

beschreibung Planungsraum

- | | |
|-------|--|
| LB 4 | Arnstadt - Bahnhof, -Mitte, -West, -Nord |
| LB 5 | Arnstadt - Rabenhold/Ost, OT Angelhausen und Oberndorf |
| LB 7 | Ilmenau - Pörlitzer Höhe, -Eichicht, OT Ober- und Unterpörlitz |
| LB 8 | Ilmenau - Mitte, -Stollen, -Grenzhammer, |
| LB 9 | Ilmenau - Mitte |
| LB 10 | Stadtilm |
| LB 12 | Amt Wachsenburg |
| LB 13 | Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ |
| LB 14 | Gemeinde Wipfratal |
| LB 16 | Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ |
| LB 17 | Stadt Langewiesen |
| LB 18 | Gemeinde Wolfsberg |
| LB 19 | Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ |
| LB 20 | Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ |
| LB 21 | Verwaltungsgemeinschaft „Großbreitenbach“ |

2. Planungsbereich 5 - Projekte der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit)

Nr.

Leistungs-

beschreibung Schule

- | | |
|-------|--|
| LB 23 | Staatliche Regelschule „Robert Bosch“ Arnstadt |
| LB 24 | Staatliche Regelschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt |
| LB 25 | Staatliche Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau |
| LB 26 | Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau |
| LB 27 | Staatliche Gemeinschaftsschule Stadtilm Thüringen |
| LB 28 | Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg |
| LB 29 | Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen |
| LB 30 | Staatliche Regelschule „ImPULS-Schule“ Schmiedefeld |
| LB 31 | Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt |
| LB 32 | Staatliche Gemeinschaftsschule „Geratal“, Gräfenroda Thüringen |
| LB 33 | Staatliche Gemeinschaftsschule Großbreitenbach Thüringen |
| LB 34 | Pestalozzischule Ilmenau - Staatl. regionales Förderzentrum mit Standort Arnstadt |
| LB 35 | Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau und Staatliches Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“ |
| LB 36 | Staatliches Gymnasium „Melissantes“ Arnstadt |
| LB 37 | Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt |
| LB 38 | Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau |
| LB 39 | Staatliche Grundschulen des Ilm-Kreises |



BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSER-ZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2016 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	18.07.2016	bis	19.07.2016	Ichtershausen,
am	18.07.2016	bis	19.07.2016	Rudisleben,
vom	20.07.2016	bis	22.07.2016	Wipfra,
vom	25.07.2016	bis	26.07.2016	Schmerfeld,
vom	27.07.2016	bis	01.08.2016	Reinsfeld,
vom	02.08.2016	bis	04.08.2016	Neuroda,
vom	05.08.2016	bis	09.08.2016	Branchewinda,
vom	10.08.2016	bis	23.08.2016	Rockhausen.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des Amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck: Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.